

## Regeln am IST Campus

Gutes Zusammenleben am Campus setzt einen respektvollen Umgang miteinander und die Einhaltung von gemeinsamen Verhaltensregeln voraus. Die unten angeführten Regeln gelten für alle MitarbeiterInnen und externe BesucherInnen, Lieferanten/innen und DienstleisterInnen am Campus gleichermaßen.

### Erwünscht am Campus:

Alle Einrichtungen des IST Austria sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten und des Inventars sowie unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen. Offensichtliche Mängel und Schäden sowie Missstände, welche die Sicherheit von Personen oder Eigentum betreffen, sind durch jede/n IST MitarbeiterIn umgehend bei Construction (Email: [construction@ist.ac.at](mailto:construction@ist.ac.at), Tel: 0664 88509133) zu melden.

Bei Abwesenheit der befugten RaumnutzerInnen eines Büros - auch bei vorübergehender Abwesenheit - ist der Raum abzuschließen. Alle unnötigen Energieverbraucher sollen abgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Klimaregelung (soweit vorhanden) von Büros auf „ungenutzt“ gestellt werden, um weitere Energie zu sparen, bevor die Klimatisierung ab 22h ohnehin reduziert wird.

Einbrüche, Einbruchversuche, Diebstähle sowie Verlust von Instituts- bzw. privatem Eigentum sind umgehend unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare an Construction & Maintenance ([construction@ist.ac.at](mailto:construction@ist.ac.at)) zu melden. Darüber hinaus sind alle verdächtigen Personen und Aktivitäten ebenso sofort zu melden.

Für abhanden gekommene persönliche Wertgegenstände und Geldbeträge übernimmt das IST Austria keine Haftung.

Bei Verlassen des Gebäudes sollen die Außentüren auf ordnungsgemäßes Schließen und außerhalb der Öffnungszeiten auch auf Versperrtheit kontrolliert werden.

### Verboten am gesamten Campus:

- a) Jede Art der Diskriminierung insbesondere jene des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit, der Hautfarbe oder der sozialen Schicht;
- b) Lärmerregung, die den ordentlichen Betrieb der Forschungseinrichtung oder die Nachtruhe von Anrainern oder in den IST Unterkünften wohnenden Personen stört; sowie jedes Verhalten, das geeignet ist, die Ruhe, Ordnung, Sicherheit und das Ansehen des Instituts zu gefährden;
- c) Alkohol- und Drogenkonsum in allen Arbeitsbereichen sowie am Campusgelände. Der maßvolle Konsum von Alkohol in Restaurant und Pub, bei Veranstaltungen sowie bei Feiern ist grundsätzlich gestattet. Im Bereich des Hotelbetriebes sowie der Appartements gelten eigene Regelungen (House Rules for Apartments).
- d) das Rauchen in allen Institutsgebäuden;
- e) jede Verschmutzung des Mobiliars, der Räume, Gänge und Stiegenhäuser, die Ablage von Abfall außerhalb der hierfür vorgesehenen Behälter. Aus Umweltschutzgründen ist Mülltrennung verpflichtend vorzunehmen und sind Entsorgungsvorschriften streng einzuhalten;
- f) die Lagerung von gefährlichen Stoffen und Materialien in nicht sachgerechter Art;

- g) das Mitnehmen von Tieren in alle Institutsgebäude außer zu Zwecken der Forschung und Lehre – ausgenommen Blindenführhunde; ausgenommen sind die Apartments, wo eigene Regelungen (*House Rules for Apartments*) gelten;
- h) das Entfernen, Verdecken oder Beschädigen von die Sicherheit und Ordnung betreffenden Hinweisen, Aushängen (Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege etc.) und Anlagen (z.B. Feuerlöschgeräten, Defibrillatoren);
- i) das Führen von Waffen (ausgenommen Organe der öffentlichen Sicherheit bzw. von Sicherheitsdiensten), die Lagerung von Waffen, Munition und Sprengmitteln.

## Weitere wichtige Regeln am Campus:

Jede Person ist verpflichtet, erste Hilfe zu leisten (Notruf 144). Die Unfallstelle ist abzusichern, eventuelle Gefahren sind abzuwenden, eine Erstversorgung durch Ersthelfer ist sicherzustellen.

Das Verteilen und Anbringen von Werbe- oder Informationsmaterial und das Aufstellen von Ständen jeder Art erfordert vorab eine Genehmigung durch das IST Executive Office.

Fundsachen sind bei der Rezeption Guest House abzugeben.

Die Überlassung von Flächen und Räumen zur Durchführung von internen und externen Veranstaltungen ist in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzen und Veranstaltungen des IST Austria* geregelt. Diese sind auf der Webseite des IST Austria [ist.ac.at/de/agb/](http://ist.ac.at/de/agb/) abrufbar.

Das Zufahren und Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Zufahren und Abstellen von Zweirädern auf dem IST Campus regelt die *Campus Verkehrs- und Parkordnung*.

Tätigkeiten von institutsfremden Personen in Gebäuden und auf Liegenschaften des IST Austria unterliegen den Vorschriften der allgemeinen Sicherheitsrichtlinie.

Die Benützung des Sport- und Tennisplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung bei Campus Services und unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen möglich. Die Benützung des Fitness Centers erfolgt auf eigene Gefahr! Es gelten die *Fitness Center Rules*.

Bei Verstößen gegen diese Regeln ist unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorzugehen. Bei leichteren Verstößen gegen diese Hausordnung erfolgt eine Abmahnung durch den Managing Director. Bei schweren Verstößen, die eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit darstellen, kann der Präsident, zusätzlich zur Einbeziehung der Sicherheitskräfte, ein zeitweiliges oder dauerndes Betretungsverbot aussprechen. IST Austria behält sich weitere arbeitsrechtliche Schritte bei Zuwiderhandeln vor.

Der Präsident



Datum

04.12.2017